

**Planungsamt des Kantons St.Gallen**

**Förderung von Anschlussgleisen: Anpassung 2000**

**Kurzbericht**

Oktober 2000

## Aufgabenstellung

Das Ingenieurunternehmen Ernst Basler und Partner AG, Zollikon (abgekürzt EBP), untersuchte im Auftrag des Planungsamtes und des Amtes für öffentlichen Verkehr, welche Gebiete im Kanton St.Gallen sich für die Erschliessung mit Anschlussgleisen eignen würden. Im Februar 1996 wurde die Studie abgeschlossen. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für das Vorhaben Anschlussgleise im Nachtrag 1997 zum Richtplan 1987 (NzR). Dessen Planinhalte stellen gemäss Konzept Richtplan.01 vorweggenommene Bestandteile des neuen Richtplans dar. Soweit sich keine Anpassungen aufdrängen, können sie übernommen werden.

Im Konzept Richtplan.01 ist der Auftrag für das Handlungsfeld Anschlussgleise wie folgt definiert:

- Vorhaben aus dem NzR übernehmen und nötigenfalls anpassen.
- Empfehlungen auf aktuelle Güterverkehrsstrategie abstimmen.

Die Anpassung der Grundlagen umfasste die folgenden Schritte:

1. Abklärung über aktuelle Güterverkehrsstrategie auf der Schiene
2. Umfrage bei KreisplanerInnen, ob aufgrund neuer Planungen auf Gemeindeebene Gebiete auf den Situationsplänen 1:25'000 angepasst werden müssen. Anlass können Zonenplanänderungen, der Erlass oder die Aufhebung von Sondernutzungsplänen oder erteilte Bewilligungen sein.
3. Aufgrund der Rückmeldungen der Kreisplaner wurden die Situationspläne der Stationen im Steckbriefordner überarbeitet und die Empfehlungen hinsichtlich Erschliessung mit Anschlussgleisen überprüft. Die Ergebnisse dieser Gesamtschau werden dem Amt für öffentlichen Verkehr und den Bahnen zur Anhörung zugeleitet.

## Güterverkehrsstrategie

Die Güterverkehrsstrategie wurde seit dem Erlass des NzR nicht geändert. Sie kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Cargo Rail bleibt das dominierende Standbein der Bahnen im Güterverkehr. Die entsprechenden Zahlen der SBB für das Jahr 1999 lauten<sup>1</sup>: Anteil bei Mengen (Tonnen) 67%, bei Leistungen (Tonnenkilometer) 57%.
- Kanton: Gemäss Vn 31 der Nachführung Massnahmenplan Luftreinhaltung sorgen die zuständigen Stellen des Staates in Zusammenarbeit mit den Gemeinden soweit möglich und verhältnismässig für die Erschliessung von geeigneten Industrie- bzw. Gewerbe-Industrie-Zonen mit Anschlussgleisen. Die in Frage kommenden Gebiete werden im kantonalen Richtplan bezeichnet.
- Bund: Es besteht weiterhin der Auftrag aus dem Bundesgesetz und der zugehörigen Verordnung über die Anschlussgleise, wonach die Kantone soweit möglich und verhältnismässig durch Massnahmen der Raumplanung für die Erschliessung der Industrie- und Gewerbebezonen mit Anschlussgleisen sorgen. Gleichzeitig leistet der Bund aus Mitteln des Treibstoffzolls gemäss Art. 18ff Treibstoffzollgesetz bei Vorliegen eines ausgewiesenen Bedarfs Finanzbeihilfen.

## Ergebnis der Gebietsüberprüfung

Die Überprüfung der Gebiete - auch solche ohne Empfehlung im NzR waren berücksichtigt worden - zeigt das folgende Ergebnis (in Klammern die entsprechenden Zahlen aus dem NzR):

- 42 (41) Gebiete im Umfang von 622 (616) ha mit der Empfehlung, die Erschliessung mit Anschlussgleisen zu fördern,
- 28 (28) Gebiete im Umfang von 227 (229) ha mit der Empfehlung, eine Erschliessung mit Anschlussgleisen zu prüfen und
- 24 (24) Gebiete im Umfang von 210 (210) ha mit der Empfehlung, Alternativen zu Anschlussgleisen zu prüfen.

Bei der überwiegenden Mehrzahl der Gebiete ergaben sich keine Anpassungen. Beim Gebiet Nr. 126 Oberriet wurde die Empfehlung nach einer Einzonung und damit einher gehenden Verdoppelung der Fläche von „AnG prüfen“ zu „AnG fördern“ geändert. Dem direkt am ehemaligen Verbindungsgleis der Rheinkies Buchs AG gelegenen Gebiet Nr. 26 wurde nach einer Einzonung und dem Erlass eines Überbauungsplans die Empfehlung „AnG prüfen“ zugewiesen, weil mit der Ausscheidung eines entsprechenden Bereichs im Sondernutzungsplan die planerische Voraussetzung für einen Gleisanschluss geschaffen wurde. Tabelle 1 zeigt auch die weiteren Änderungen. Es handelt sich in der Regel um Gebietserweiterungen durch Einzonungen. Die entsprechende Empfehlung wurde nur in den erwähnten zwei Fällen geändert.

**Tabelle 1: Anpassungen gemäss Überprüfung 2000**

AnG-Nr.	Zugehörig zu Gemeinde(n)	Sachverhalt	Empfehlung	Bemerkungen
65	Mörschwil, Tübach	Gebietserweiterung durch Einzonung Gemeinde Tübach	AnG fördern (wie bisher)	Teilzonenplan „Meggenhausen“, Gemeinde Tübach
126	Oberriet	Gebietserweiterung durch Einzonung; neue Empfehlung gemäss Methode EBP <sup>1</sup>	AnG fördern (neu)	Teilzonenplan „Kessler“, Gemeinde Oberriet
26	Buchs	Gebietserweiterung durch Einzonung, Überbauungsplan; neue Empfehlung <sup>2</sup>	AnG prüfen (neu)	Teilzonenplan „Fenchrüteli“, Überbauungsplan „Fenchrüteli“, Gemeinde Buchs
32	Buchs	Gebietserweiterung durch Einzonung	AnG fördern (wie bisher)	Teilzonenplan „Ob der Vorarlbergerbahn“, Gemeinde Buchs
160	Sargans	Gebietserweiterung durch Einzonung	AnG fördern (wie bisher)	Zonenplanänderung Gemeinde Sargans, Genehmigung 1999
169	Schmerikon	Gebietserweiterung durch Einzonung	AnG prüfen (wie bisher)	Zonenplanänderung Gemeinde Schmerikon, Genehmigung 1998
36	Bütschwil	Gebietsänderung Zonenplan	AnG prüfen (wie bisher)	Zonenplanänderung Gemeinde Bütschwil; Genehmigung 1997

#### Erklärungen:

- Die Bewertung von Gebieten nach der von EBP entwickelten Methode ist in der oben erwähnten Studie „Überprüfung und Ergänzung des Anschlussgleisnetzes im Kanton St.Gallen“ dargestellt. Das Gebiet Nr. 126 Schlatt wird nach Vergrößerung durch Einzonung wie folgt neu bewertet: AnG machbar; Fläche 6 ha; Stationskategorie S1; Annahme spezif. Verkehrsaufkommen 1000 t/ha \* Jahr; Verkehrsaufkommen bei Vollausbau 6000 t; Eignung EG1; Empfehlung **AnG fördern**.
- Das unmittelbar an das Abstellgleis der ehemaligen Rheinkies AG angrenzende Gebiet Nr. 26 Stöcken wird durch eine Einzonung erweitert. Zudem wird über das ganze Areal ein Überbauungsplan erlassen, in dem angrenzend an das erwähnte Gleis ein Bereich für Bahnanschluss ausgeschieden ist; Empfehlung **AnG prüfen**.

## Steckbriefordner

Die Pläne 1:25'000 im Steckbriefordner sind nachgeführt. Sie geben den hier ausgewiesenen Stand wieder. Es sind auch die Anpassungen nachgetragen, die bei der Erarbeitung des NzR erfolgten. Alle Änderungen sind nachfolgend in Tabelle 2 festgehalten (nächste Seite).

## Tabelle 2: Änderungen im Steckbriefordner

Zusammenstellung der Anpassungen für den Nachtrag 1997 zum Richtplan 1987 (NzR) und aus der Überprüfung 2000<sup>2</sup>

Plan 1:25'000	Gebiet Nr.	Änderung	Bearbeitungsschritt
Altstätten	4	AnG fördern (neu)	Bearbeitung NzR
Bronschhofen	22	AnG prüfen (neu)	Bearbeitung NzR
Buchs	26	AnG prüfen (neu), Gebietserweiterung	Überprüfung 2000
Buchs	32	Gebietserweiterung	Überprüfung 2000
Bütschwil	36	Gebietsänderung	Überprüfung 2000
Goldach	65	Gebietserweiterung	Überprüfung 2000
Gossau	70	Alternative prüfen (neu)	Bearbeitung NzR
Gossau	73	Alternative prüfen (neu)	Bearbeitung NzR
Heerbrugg	89	AnG prüfen (neu)	Bearbeitung NzR
Oberriet	126	AnG fördern (neu), Gebietserweiterung	Bearbeitung NzR, Überprüfung 2000
Oberriet	127	AnG fördern (neu)	Bearbeitung NzR
Rüthi	151	AnG prüfen (neu)	Bearbeitung NzR
Salez-Sennwald	156	AnG fördern (neu)	Bearbeitung NzR
Sargans	160	Gebietserweiterung	Überprüfung 2000
Schmerikon	169	AnG prüfen (neu), Gebietserweiterung	Bearbeitung NzR, Überprüfung 2000
St.Gallen Haggen	181	Alternative prüfen (neu)	Bearbeitung NzR
Wittenbach	236	AnG prüfen (neu)	Bearbeitung NzR

<sup>1</sup> Quelle: Geschäftsbericht SBB 1999

<sup>2</sup> Die Zusammenstellung geht an AöV und Bahnen. Bei Gebietsveränderungen wird eine Kopie des Planes 1:25'000 beigelegt.